
Antrag Nr. AN/0001/2021 SG

**Antrag der Gruppe UWG/Grüne/BL mit Datum vom 4. Februar 2021 zum Thema
"Solaroffensive! Jetzt!"**

An den	Beraten am:
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	11.03.2021

Gegenstand des Antrages:

Herr Schemionek hat im Namen der Gruppe UWG/Grüne/Bürgerliste im Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit Datum vom 4. Februar 2021 den nachstehenden Antrag gestellt.

Antrag an den Rat der Samtgemeinde Lüchow:

Solaroffensive! Jetzt!

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Samtgemeinde-Bürgermeister!

Die Gruppe UWG/Bündnis 90/Die Grünen/Bürgerliste beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle samtgemeindeeigenen Gebäude auf Möglichkeiten der Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zu prüfen.

Die Verwaltung wird weiter gebeten, einen Ausbauplan für Solarstrom auf den kommunalen Liegenschaften einschließlich der Liegenschaften von Eigenbetrieben und Gesellschaften zu erstellen mit dem Ziel, bis 2030 alle geeigneten Gebäude und Flächen mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten.

Bei Sanierungen kommunaler Liegenschaften werden ebenso wie bei Neubauten Photovoltaikanlagen eingeplant. Hier ist auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, PV-Anlagen durch Dritte bauen zu lassen, indem samtgemeindeeigene Flächen für PV-Anlagen verpachtet werden.

Begründung:

Die Grundlage für die Beschlussfassung ist der vom Landkreis beschlossene Masterplan 100 %-Klimaschutz. Der massive und zügige Ausbau von Solarstrom ist notwendig, um die Klimaschutzziele des Masterplans 100 %-Klimaschutz zu erreichen. Diesem muss sich auch die Samtgemeinde Lüchow stellen. Mit der Erstellung eines Ausbauplanes wird die Zielsetzung des Masterplans konkretisiert und die Zielerreichung festgelegt.

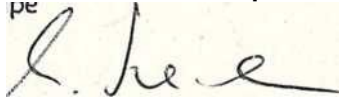
Die PV-Stromerzeugungskosten liegen bei kleinen Dachanlagen mit einer installierten Leistung bis 10

Kilowatt (kWp) aktuell bei 9-10 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Bei großen Aufdachanlagen können schon Kosten von lediglich 6 Cent/kWh erreicht werden. Wird der Solarstrom direkt selbst verbraucht, könnte die Kommune ihre Stromkosten um 10-15 Cent/kWh (netto) reduzieren. Der kommunale Haushalt profitiert also direkt von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften.

Der Ausbauplan könnte in Kooperation mit örtlichen Energiedienstleistern umgesetzt werden. Diese Möglichkeit sollte Teil des Prüfungsauftrages sein.

Der Dienstleister könnte für den Ausbau der Photovoltaik eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Der Bau von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften fördert das regionale Handwerk, sichert und schafft Arbeitsplätze und regt private und gewerbliche Dacheigentümer zum Bau von Photovoltaikanlagen an.

Mit freundlichen Grüßen Für die Grup—

^{pt}


Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, über den Antrag der Gruppe UWG/Grüne/Bürgerliste vom 4. Februar 2021 ist in den zuständigen Gremien zu beraten.

D.SBM.

Anlagen(n)